

Klerus, Kirche und Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, die für jede weitere Arbeit zum Thema ein sicheres und breites Wissensfundament darstellen werden. Zahlreiche Abbildungen, Schaubilder, Tabellen und Karten sorgen für eine anschauliche Vermittlung der Informationen in dem lobenswert gründlich redigierten Buch. Angesichts der wahren Fülle an Orts- und Personennamen ist es allerdings nicht nur bloße Rezensionsrhetorik, wenn das Fehlen eines Registers als schmerzliches Defizit empfunden wird. Es bleibt insgesamt zu wünschen, dass nicht nur in Schleswig-Holstein mit dieser fruchtbaren Forschung fortgefahren wird, um so einen zentralen Lebensbereich des Mittelalters zu erschließen und zu verstehen, sondern dass der Band auch als Anregung und Anstoß für ähnliche Bemühungen in anderen deutschen Regionen und vielleicht gar für eine vergleichende Untersuchung dient. Die Verankerung eines der beiden Herausgeber in Mitteldeutschland als einer mehr oder minder zentralen Region mag hierzu wohl das Ihrige leisten.

Greifswald

Oliver Auge

Reitemeier, Arnd: *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung* (Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 177), Wiesbaden: Franz-Steiner-Verlag 2005, 722 Seiten, ISBN 3-515-08548-3, 90,00 €.

Die hier zu besprechende, voluminöse Arbeit wurde 2002 im Rahmen eines Habilitationsverfahrens bei der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel eingereicht. Sie richtet ihren Blick auf das Phänomen des sog. Niederkirchenwesens, welches aufgrund der Ubiquität zum Pflichtprogramm der kirchengeschichtlichen Forschung zählen müsste, gleichwohl aber nur selten systematische Untersuchungen hervorgebracht hat. Die nun vorliegende, eingehende Studie von Reitemeier greift ihrerseits aus dem Problem-bündel einen zentralen Aspekt heraus, nämlich die im Untertitel der Arbeit ausgesprochene und durch die Schriftenreihe bereits nahe liegende Fokussierung auf rechtliche und wirtschaftliche Themen; andere Einschränkungen betreffen die Qualität als Pfarrgemeinde, das späte Mittelalter und das städtische Umfeld der Fallbeispiele. Fragen der Finanzierung einer Pfarrkirche, die Abwicklung der Verwaltung, die Regelung der Verantwortlichkeiten sowie die Abbildung solcher

Gegebenheiten im amtlichen Schriftgut stehen daher im Mittelpunkt der Arbeit.

Das letztgenannte Thema der Quellen bildet infolgedessen nach der problematisierenden Einleitung zu Recht den Gegenstand des ersten Kapitels, also die Vorstellung der Rechnungslegung, d. h. der Rechnungsbücher (Jahresrechnungen) als Grundlage der Pfarrverwaltung und als Quelle der heutigen historischen Forschung (S. 33–88). Das zweite Kapitel bildet die personale Ergänzung, indem es nach der Institution der Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*), den Kirchmeistern und deren Verhältnis zum städtischen Rat, zur Geistlichkeit und zur Pfarrgemeinde fragt (S. 89–158). Die administrativen Abläufe, aber auch die Beziehungen und Abhängigkeiten von Personen und Institutionen, werden gerade bei der Regelung konkreter Anliegen, z. B. der Finanzierung von Vorhaben, anschaulich.

In den drei folgenden Kapiteln kommt es nun zur Vorstellung von Finanzierungsanlässen, wie sie für eine (mittelalterliche) Pfarre als typisch angenommen werden können: die Sorge um das Kirchengebäude und sonstige Liegenschaften (S. 159–218), die Sorge um die Ausstattung der Kirche mit Altären, Skulpturen, Geräten, Gefäßen, Paramenten, Büchern, Glocken etc. (S. 219–309) sowie die Sorge um die Durchführung liturgischer Vollzüge, d. h. Messen, Sakramente, Sakramentalien, Feste (S. 311–393). Das gesamte spirituelle Alltagsleben einer Pfarre tritt hier vor Augen, freilich aus dem Blickwinkel derjenigen, die für die materiellen Grundlagen jedes Objekts und jeder Handlung Verantwortung tragen und die „Organisation“ derselben veranlassen müssen.

Die beiden letzten Kapitel führen deshalb die Heterogenität des pfarrlichen Alltags wieder auf die wenigen Substrukturen der Administration zurück, d. h. auf die von Einzelanlässen unabhängigen, wirtschaftlichen Faktoren der Einnahmen und Ausgaben resp. ihrer Verbuchung, einschließlich der Zahlungsmoral der Gläubiger und der „Wirtschaftspolitik“ der Kirchmeister (S. 395–521), sodann auf die Organisation der Kirchenfabrik und ihres Personals, einschließlich der Küster, Organisten, Glöckner etc., ergänzt um Ausführungen über die juristische und soziale Verantwortung der Kirchmeister (S. 523–603). Das abschließende Kapitel versucht, in gedrängter Darstellung (S. 605–624) übergreifende Ergebnisse der Untersuchung zu formulieren, und zwar im Hinblick auf die ausgewählte Quellengattung der Jahresrechnungen, vor allem jedoch zur Position („Macht

und Ohnmacht“) der Kirchmeister. Gerade in dieser Hinsicht hätte in der Aufgabenstellung noch Potenzial gelegen, durch Konstituierung einer Negativfolie insbesondere den Einfluss von städtischem Rat und der Geistlichkeit auf das Pfarrleben zu kennzeichnen. Verzeichnisse der Quellen und der Sekundärliteratur (S. 627–689), einige Anhänge und ein mehrteiliger Index runden den Band ab.

Die Publikation von Reitemeier ergänzt in wohlthuender Weise die bisherigen ortsgeschichtlichen, volkskundlichen, kunsthistorischen oder auch liturgiewissenschaftlichen Forschungen über die mittelalterliche Pfarre, indem sie die „Temporalien“ in den Vordergrund rückt und die organisatorischen und wirtschaftlichen Hintergründe beleuchtet. Damit bietet sie zugleich einen verdienstvollen Beitrag zur Kulturgeschichte der mittelalterlichen Stadt und ihrer Kommunikations- und Einflussbezüge an, die abseits der Erforschung von Einzelfällen noch zu wenig Beachtung gefunden haben. Die Ausbreitung der Finanzierungsanlässe führt ein buntes Szenario vor, das auf der Ortsebene manche Detailstudien anregen könnte. Wenn es bei der Erörterung durch Reitemeier hier auch zu gelegentlichen faktischen und terminologischen Unsicherheiten kam (vgl. etwa einige unpräzise Informationen zu den liturgischen Büchern und Geräten), so schadet dies dem Anliegen und Ergebnis seiner Untersuchungen nur wenig und geht wohl hauptsächlich auf die spärlichen Angaben seiner Quellen (oder etwa auf Ungenauigkeiten von Quelleneditionen) zurück.

In seiner zusammenfassenden Würdigung trägt Reitemeier seine wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Ergebnisse zusammen, etwa zur Differenzierung der Aufgabenwahrnehmung, zur Zunahme der Verschriftlichung, der Kommunikationsoptimierung, der Systematisierung der Kontrolle, ferner auch zur Stellung des Rates als Kontrollorgan der Kirche, zur beschränkten Rolle der Geistlichkeit, zum mangelnden Engagement der Kirchmeister für ein echtes Wirtschaften. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu gewagten Thesen zur spirituellen Situation, etwa zur angeblich geringen Bedeutung der Kontroverse um den Laienkelch oder zum Nutzen der angeschafften Handschriften. Wichtig ist in der Tat der Aufruf, die Forschungen über die Kirchenverwaltung auf die Zeit der Reformation auszudehnen, da hier vielleicht neue Gesichtspunkte zur Gemeindebildung gewonnen werden können. Ergänzende Studien könnte man sich auch zur Stadt-Land-Differenzierung vorstellen

(vgl. etwa die Arbeit von Werner Freitag: *Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft*, Bielefeld 1998).

Der alleinige Rekurs Reitemeiers auf die Kirchenrechnungen wirft freilich methodische Fragen auf. Zunächst erscheint die Quellengruppe unverdächtig, da sie – im Gegensatz zu Briefwechsel und sogar zu Verträgen – ausschließlich solche Einnahmen und Ausgaben ausweist, die tatsächlich getätigt worden sind. Hingegen berichten die Kirchenrechnungen meist nur in extremer Kürze und erinnern ihre Zeitgenossen lediglich in einem Stichwort und in mehrdeutiger Terminologie an eine bekannte Angelegenheit, abgesehen von den zahlreichen Banalinformationen, bei denen aus der Position „Beschaffung von Nägeln“ auf die Veränderung eines Altarretabels geschlossen werden müsste. Aus historischer Sicht kann dies zu großen Interpretationsproblemen führen, was Reitemeier nicht zu verbergen vermag. Überdies besagen die als Quellengattung darum ungeliebten Jahresrechnungen regelmäßig nichts über die Hintergründe und Motivationen, also warum ein Kelch angeschafft, warum ein Altar ein neues Retabel erhält etc. Liegen hier liturgiegeschichtliche Entwicklungen oder kirchenrechtliche Anordnungen vor? Lag es wirklich in der alleinigen Macht der Kirchmeister zu entscheiden, ob eine Orgel angefertigt, eine Wallfahrt eingerichtet, ein Ablass „verkauft“ (S. 617) wurde? Diese komplexe Entscheidungsfindung kann in den kargen Rechnungen in den seltensten Fällen erhellt werden, und auch Reitemeier bezieht keine weiteren Quellengruppen ein, keine liturgischen oder kanonistischen Quellen, kaum entsprechende Sekundärliteratur.

Diese kritischen Bemerkungen zu der positivistischen Sicht auf reine Wirtschaftsquellen relativieren somit den Versuch, zum Schluss sehr weitgehende Schlüsse über „Macht und Ohnmacht“ (der Kirchmeister, der Geistlichkeit, des Rates etc.) zu ziehen und damit den „wahren“ Einfluss offen zu legen und monokausal zu erklären. Die kirchengeschichtliche Forschung auf die ergänzende und stützende Funktion wirtschaftshistorischer Quellen und Verwaltungsstrukturen aufmerksam gemacht zu haben, bleibt indes das Verdienst des Autors, welcher zudem Hilfen zur Interpretation einer ungeliebten Quellengattung vorlegte.

Köln

Hanns Peter Neuheuser